

Kriterien und Bemessungsgrundlagen Sportlerehrung 2025

Die Bemessungsperiode beginnt am 1. September 2024 und endet am 31. August 2025.

Kriterien:

Die zu ehrende Person muss zum Zeitpunkt der Leistungserbringung in der Gemeinde Spiez Wohnsitz haben und/oder Aktivmitglied eines Spiezer Vereines sein.

Bei Teamleistungen (wenn nicht Spiezer Verein): Teammitglieder, die in Spiez wohnhaft sind, werden mit einem Diplom und einem Geschenk geehrt. Das ganze Team wird jedoch zur Sportlerehrung eingeladen.

Einzel sport

- Olympische Spiele: Teilnahme (Medaillen- oder Diplomgewinn ist keine Voraussetzung)
- Welt- und Europameisterschaften: 1. – 10. Rang
- Schweizer-Meisterschaften: 1. – 3. Rang
- Schweizer-Cup: 1. Rang, Halbfinal- oder Finalteilnahme
- Kantonale Veranstaltungen: 1. Rang
- Bedeutende, nationale und internationale Anlässe: 1. – 10. Rang

Mannschaftssport

- Bedeutsamer Aufstieg in eine höhere Lage der betreffenden Sportart

Vereine

- Vereine von Spiez können Personen (Vereinsperlen) melden, die für ihren Verein eine sehr bedeutende Rolle spielen und geehrt werden sollten

Besondere Leistungen

- Auf Antrag jeweils durch die Sportkommission an den GR/GGR